

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1894)
Heft: 9

Artikel: Neue französische Orthographie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue französische Orthographie.

(Aus der Monatschrift für katholische Lehrerinnen, Heft 9. 1893.)

Zur großen Enttäuschung vieler beschloß die franz. Akademie am 27. Juli 1893 mit 7 gegen 4 Stimmen einige Änderungen in der franz. Orthographie vorzunehmen. Die 4 Gegner der Neuerung waren die Dichter Leconte de l'Isle und François Coppée, der Herzog von Aumale und der berühmte Lexikograph Larousse. Die Reform wurde vom Rektor des Pariser Unterrichtswesens Gréard befürwortet, welcher sich davon einen raschern Gang des Unterrichts in der Elementarschule und eine Abnahme des Kopfzerbrechens nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen (und Lehrer) verspricht. Schon 1878 hatte die Akademie eine kleine Erleichterung einführen wollen, aber fast keine Beachtung gefunden. Es galt damals, den Bindestrich zwischen très und dem nachstehenden Adjektiv oder Adverb abzuschaffen; ferner rythme statt rhytme zu schreiben u. s. w. Jetzt versteigt sich die Akademie zur Abschaffung des Bindestriches zwischen zusammengesetzten Wörtern und zur Umgestaltung des griechischen ph in f. Auch mit den Particip-Regeln (Übereinstimmung mit dem vorangehenden Objekt que, l', la, les zc.) wird aufgeräumt und die Akademie will nur noch die mit être konjugierten Participien mit dem Subjekte in Einklang bringen. Um der Neuerung zum Siege zu verhelfen, mußte der ehemalige Minister des Kaiserreiches, der alte Emil Olivier, aus der Provinz noch herbeigerufen werden. Mit zwei Stimmen Mehrheit trug die Reformpartei den Sieg davon.

Also endlich doch hat die Akademie den kühnen Schritt gewagt, mit dem lästigen Bindestrich (trait d' union), wenigstens für zusammengesetzte Wörter, aufzuräumen. Man wird also in Zukunft schreiben: arc en ciel, vice roi, contre admiral statt arc-en-ciel vice-roi zc.

Auch die Umwandlung von ph in f ist eine große Vereinfachung: la philosophie, la photographie, le blasphème sehen sich eben so gut an wie philo-sophie, photographie, blasphème — eine Verbesserung, die wir auch dringend den deutschen Rechtschreibungs-Verbessern empfehlen möchten.

Auch soll in Zukunft geschrieben werden: Je veus, tu veus, il veut, la voix, Mehrzahl les vois, un alinea, les alinea. —

Und erst die Participien (die so vielen Fehlern Thür und Thor geöffnet, die Pein der Schüler und Lehrer.)! Die bekannten und gefürchteten 2 Damen la dame que j'ai entendu chanter und la dame que j'ai entendue chanter legen ihr Kriegsmaterial nun endlich ab, womit sie nicht nur die Deutschen, sondern auch ihre eigenen Kinder zu bedrohen pflegten — und la ville que l'ennemi a pris wird zur ville que l'ennemi a pris. Auch

wird man nur mehr schreiben: les lettres que j'ai reçu statt reçues und Il les a rencontré statt rencontrés oder rencontrées zc.

Die neuen Regeln sollen in kurzer Zeit in einer kleinen von der Akademie verfaßten und herausgegebenen Schrift veröffentlicht werden. Die ersten Jahre soll den Schülern beim Examen die Wahl zwischen der alten und neuen Schreibweise gelassen, dann aber diese allgemein durchgeführt werden. Anfängern und Anfängerinnen (und den Lehrern) wünschen wir von Herzen Glück zu diesen Abänderungen. (g)

Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen.

(Von A. Dettling, Lehrer.)

(Fortsetzung.)

1750, 10. Dez. Die Kirchgenossen ab dem Steinerberg bitten um ein Steuerlein an eine Schule. Erkennt, daß gleich Morschach ihnen auch solle gegeben werden.

1753, 5. Okt. Statthalter Weber und Reding sollen einen Aufsatz machen, wie instünftig die Schulen und hl. Regeln im Klösterli sollen gehalten werden. Es sollen alle Quatember die verordneten Herren vor dem ersten Kirchenrat relatieren, wie die Studenten lernen. Auch sollen dem Hrn. Rektor alle Vakanzan abgeschlagen sein.

1753, 3. Nov. Herr Joseph Anton Föhn, der die zweite Pfrund im Klösterli gehabt hat, resigniert. Es wird erkannt, daß er entlassen sein solle und ist anstatt seiner Herr Späni angenommen worden.

1753, 16. Nov. Der wohllehw. Herr Franz Rothing ist auf die Pfrund im Klösterli erwählt worden und wird beschloffen, daß er solche haben solle, wie er sie verlassen, und ist hiezu als obrigkeitlicher Ausschuß verordnet, Landammann Ehrler und Statthalter Weber.

1753, 16. Nov. Wegen unserer Orgel ist erkannt, daß der Meister sie laut Akkord für 300 Gld. einrichten solle. Er soll sich selber beköstigen und das Werk wohl einrichten, auch laut Anerbieten das kleine „Orgeli“ auf dem Chor. Die Gl. 300 sollen aus dem Kirchenvorschlag bezahlt werden und soll also der Kirchenvogt bis auf das Frühjahr sich bereit halten, die Orgel zu bezahlen.

1755, 26. April. Wegen den Buben, so unter währendem Gottesdienst herumlaufen, ist erkannt: Es sollen Rathherr Pöhl und Jnderbitzin auf diese Knaben Aufsicht haben und hernach solche aufzeichnen und dem Herrn Landammann einweisen. Alsdann sollen dieselben durch die Bettelbögte und Läufer vor den ersten Kirchenrat zitiert werden.